



*Die Mitarbeiter des Bauhofes nahmen im April einen neuen, multifunktional einsetzbaren Traktor in Empfang und erhielten eine Schulung auf der neuen Maschine.*

## Baugeschehen Geringswalde



*Im Zeitplan liegen die Bauarbeiten am Durchlass Kellerbach.*



*In der 17. KW begann der Abriss des ehemaligen Brauhauses. Bis Ende Mai sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.*

## Internetauftritt

Im Zuge der Überarbeitung der Internetseite der Stadt Geringswalde werden alle Vereine, die erneutes Interesse an einer Veröffentlichung haben, um Zuarbeit ihre aktuellen Kontaktdaten an die Stadtverwaltung (Postweg oder E-Mail an [Hauptamt@geringswalde.de](mailto:Hauptamt@geringswalde.de)) gebeten. Folgende Informationen sollten enthalten sein:

- genaue Bezeichnung des Vereins;
- Anschrift
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail)
- Internetadresse des Vereins

Jeder Verein ist eigenverantwortlich für die Mitteilung bei Änderung der Daten.

*Kl. Ublemann, SGL AV*

## Hinweis Stellenausschreibungen

Ab sofort erfolgen auf der Internetseite [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) die Veröffentlichungen folgender Stellenausschreibungen: **Hauswirtschaft- und Küchenkraft** für die Kindertageseinrichtung »Regenbogen« in Neuwallwitz.

Die Neubesetzung ist ab 1. 8. 2015 vorgesehen. Bewerbungen sind bis 31. 5. 2015 an Bürgermeister Thomas Arnold, Markt 1, 09326 Geringswalde zu richten.

und

Voraussichtlich ab 01.06.2015 ist im Rahmen einer Elternzeitvertretung die Vollzeitstelle des/r

**Kassenverwalters/in** der Stadt Geringswalde neu zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 15.02.2016. Bewerbungen sind bis 10. 5. 2015 an Bürgermeister Thomas Arnold, Markt 1, 09326 Geringswalde zu richten.

*Kl. Ublemann, SGL Allgemeine Verwaltung*

### Öffnungszeiten

**am Freitag, den 15. Mai 2015**

- das Rathaus bleibt für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen,
- die Bücherei ist in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet,
- der Wochenmarkt wird in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr durchgeführt.

## Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 21. April 2015

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Bauamtes**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Verordnung der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufs-offenen Sonntagen im Jahr 2015**  
**Beschlussvorlage 40/2015**  
 Einstimmig beschlossen
6. **Beschluss zur Wiederbestellung der Geschäftsführerin der Bau- und Gebäudeverwaltung Geringswalde GmbH**  
**Beschlussvorlage 41/2015**  
 Einstimmig befürwortet
7. **Außerplanmäßige Ausgabe Produkt: 281000.431700**  
**Hier: Zuschuss Geringswalder Teich- und Anlagenfest im Jahr 2015**  
**Beschlussvorlage 42/2015**  
 Einstimmig befürwortet
8. **Anfragen der Stadträte**

Thomas Arnold, Bürgermeister



Foto: Johannes Ludwig

Anlässlich der sachsenweiten Auftaktveranstaltung zum »Tag der offenen Gärtnerei« am 23. April in der Gärtnerei Horn, konnten zahlreiche Besucher, darunter ein Vertreter des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums des Freistaates Sachsen und die Deutsche Blumenfee, in unserer Stadt begrüßt werden.

## Problemstoffe werden gesammelt

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender 2015 und auf der Internetseite der EKM [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass das Schadstoffmobil auch an einigen Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr an den nachfolgenden Standplätzen steht:

### > 30.05.15 Geringswalde Glascontainer am Busbahnhof

Bitte geben Sie die Problemstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellte Abfälle stellen eine Gefahr für Menschen, Tiere und Umwelt dar. Am Problemstoffmobil werden Mengen bis 30 Liter bzw. Kilogramm werden kostenfrei angenommen.

### Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalts- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel,
- Düngemittel,
- Fleckentferner, Löse-, Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten,
- Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer,
- Öle,
- Feuerlöscher und
- Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Diese Abfälle können im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig abgegeben werden. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird?

Rufen Sie uns einfach an:  
 Abfallberatung der EKM  
 Telefon: 03731 2625 – 42 und -44.

### Einwohnermeldeamt

#### - wichtige Information

Das Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Standesamt/Soziales sind am Donnerstag, den 21. Mai 2015 auf Grund einer Schulung geschlossen.

Kl. Ublemann

– SGLAV –

## Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Mai 2015

### Ortsfeuerwehr Geringswalde

04.05.2015, 19:00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

12.05.2015, 18:30 Uhr

Übungsdienst

26.05.2015, 18:30 Uhr

Übungsdienst

### Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

12.05.2015, 19:30 Uhr

Übungsdienst

26.05.2015, 19:30 Uhr

Übungsdienst

### Ortsfeuerwehr Arras

08.05.2015, 19:30 Uhr

Übungsdienst

22.05.2015, 19:30 Uhr

Übungsdienst

### Löschgruppe Holzhausen

08.05.2015, 19:30 Uhr

Übungsdienst

22.05.2015, 19:30 Uhr

Übungsdienst

Kl. Ublemann, Gemeindegewehrleiter

## Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. Mai 2015** in der Zeit von 17.00–18.00 Uhr.

Weinert, Friedensrichter

### IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe: 15. Mai 2015  
 Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig  
 Druck: Druckerei Biéwald, Geringswalde  
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur  
 Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde  
 Telefon: (03 73 82) 1 22 73  
 E-Mail: [sebheinicker@gmx.de](mailto:sebheinicker@gmx.de)  
 Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:  
 Der Bürgermeister

## Geschehnisse im Rückblick

### 16. März – 12. April 2015

Im Berichtszeitraum kamen insgesamt 10 Straftaten zur Anzeige. Die Straftaten entstanden durch versuchten Diebstahl einer Außenlampe und versuchter Einbruch in eine Kirche, Diebstählen von Buntmetallen, Sachbeschädigungen an einem PKW, Verstoß gegen das Sprengstoff- und Waffengesetz sowie Betäubungsmittelgesetz, Tankbetrug, Beleidigung und Diebstählen aus privaten Haushalten.

Insgesamt ereigneten sich 9 Verkehrsunfälle im Verantwortungsbereich. Darunter 3 Unfälle durch Wildwechsel, 4 wegen Unachtsamkeit beim Ein- und Ausparken sowie Rangieren. Ein Unfall ereignete sich, weil

sich bei einem Bus aufgrund von Sturm während der Fahrt eine Seitenklappe öffnete und der sich im Gegenverkehr befindliche, nicht mehr rechtzeitig ausweichen konnte und einer wegen unangepasster Geschwindigkeit. Bei einem Unfall entfernte sich der Verursacher unerlaubt von der Unfallstelle.

Eine Ordnungswidrigkeitsanzeige musste wegen unerlaubter Verbrennung von pflanzlichen Abfällen aufgenommen werden.

Wegen unsachgemäßen Betriebes eines offenen Kamines kam es zu einem Laubbrand in einer Kleingartenanlage.

*Baumgarten, Ordnungsamt*

## NACHRUF



Wir trauern um den engagierten und langjährigen Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Geringswalde,

## MANFRED LEDIG

Wir werden ihn stets in bleibender und angenehmer Erinnerung behalten.

In tiefer Anteilnahme  
*Stadtrat und Stadtverwaltung Geringswalde*  
*Thomas Arnold, Bürgermeister*

Herzlichen Glückwunsch zum Ehejubiläum im April 2015

Die Eheleute

*Helmut & Christa Reinhardt*

beginnen Ihr

*65jähriges Ehejubiläum*

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen dem Jubelpaar Gesundheit und Freude sowie noch weitere glückliche Ehejahre.



**Frau Marianne Jucak · 89 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Liesbet Knabe · 89 Jahre**  
aus Dittmannsdorf

**Herrn Kurt Fischeder · 88 Jahre**  
aus Arras

**Herrn Erhard Wetzig · 87 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Waltraude Uhlig · 87 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Lieselotte Rühle · 86 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Ilse Jost · 86 Jahre**  
aus Aitzendorf

**Frau Hannalore Tschardtke · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Werner Schröter · 85 Jahre**  
aus Hoyersdorf

**Herrn Heinz Bargiel · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Ursula Hilbig · 85 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Edith Tischendorf · 84 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Edeltraud Reich · 84 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Horst Böhme · 84 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Ursula Kürth · 84 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Ursula Krämer · 84 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Helfried Arnold · 83 Jahre**  
aus Holzhausen

**Herrn Helmut Winkler · 83 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Marianne Günther · 83 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Liesbeth Schwalbe · 83 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Alfred Kranz · 83 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Manfred Rost · 82 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Helga Otto · 82 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Brigitte Herrmann · 82 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Käthe Nestler · 82 Jahre**  
aus Neuwallwitz

**Frau Christa Matysik · 82 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Helga Schön · 81 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Herta Niedworok · 81 Jahre**  
aus Geringswalde

**Frau Christa Kriegel · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

**Herrn Günter Träger · 80 Jahre**  
aus Geringswalde

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl und für die gleichzeitig stattfindende Landratswahl am 07. Juni 2015

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl und für die gleichzeitig stattfindende Landratswahl für die Wahlbezirke der Stadt Geringswalde wird in der Zeit vom

**18. bis 22. Mai 2015**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 09.00–12.00 Uhr

und von 14.00–16.00 Uhr

Dienstag von 09.00–12.00 Uhr

und von 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch von 09.00–12.00 Uhr

und von 14.00–15.00 Uhr

Donnerstag von 09.00–12.00 Uhr

und von 14.00–16.00 Uhr

Freitag von 09.00–12.00 Uhr

im Zimmer 214

in der Stadtverwaltung Geringswalde,  
Markt 1, 09326 Geringswalde

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

**spätestens am 22. Mai 2015 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2015** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Geringswalde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl 5. Juni 2015, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch durch dokumentierbare elektronische Übermittlung gestellt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlganges, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

## Bekanntmachung

### der Aufforderung zum Vorschlag und zur Bewerbung als Friedensrichter oder Friedensrichterin

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Landrat
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Bürgermeister
  - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zusenden ist
  - ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel(n) und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlganges bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Geringswalde, den 30.04.2015

Arnold, Bürgermeister

Die Stadt Geringswalde sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für das Gemeindegebiet der Stadt Geringswalde und ihrer dazugehörenden Ortschaften.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

*Friedensrichter kann nicht sein, wer*

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

*Friedensrichter soll nicht sein, wer*

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für **fünf** Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Insgesamt ist das Gemeindegebiet Geringswalde in einen Bezirk eingeteilt. Wer im Gemeindegebiet wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum **31. Mai 2015** bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde zu bewerben. Es sind auch Vorschläge möglich.

*Die Vorschläge und Bewerbungen sollen folgende Angaben enthalten:*

- Name, Vorname (ggf. Geburtsname) des Vorgeschlagenen/Bewerbers;
- Familienstand
- Geburtsdatum und Geburtsort;
- in der Gemeinde wohnhaft seit;
- Beruf;
- Staatsangehörigkeit;
- Anschrift;
- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen;

Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer (03 73 82) 806 21 oder auf der Internetseite [www.geringswalde.de](http://www.geringswalde.de) der Stadt Geringswalde.

Geringswalde, den 1. April 2015

Arnold, Bürgermeister

# Verordnung

## der Stadt Geringswalde über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015

Vom 21.04.2015

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt aufgrund von §§ 8 Abs. 2 und 11 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010, geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), folgende Verordnung:

### § 1

#### Verkaufsoffene Sonntage im gesamten Stadtgebiet (§ 8 Absatz 1 SächsLadÖffG)

Abweichend von § 3 Absatz 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Geringswalde an folgenden Sonntagen des Jahres 2015 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- am 29.11.2015 aus Anlass des traditionellen Weihnachtsmarktes mit Turmblasen.

### § 2

#### Verkaufsoffene Sonntage in einzelnen Gebieten (§ 8 Absatz 2 SächsLadÖffG)

Verkaufsstellen in den nachfolgend genannten Bereichen dürfen zusätzlich zu den Terminen aus § 1 an folgendem Sonntag des Jahres 2015 in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- am 07.06.2015 aus Anlass des traditionellen Trödelmarktes (Markt mit Einmündungsbereich Leipziger 1 – 11, Dresdener Straße 1 – 26 und Lutherplatz 6 – siehe Lageplan).

### § 3

#### Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

Geringswalde, den 21.04.2015

*Arnold, Bürgermeister*

### Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Geringswalde, den 21.04.2015

*Arnold, Bürgermeister*

## Bitte melden!

Die Stadt Geringswalde sucht eine »Dani«, die eventuell im März ihren Geburtstag in Altgeringswalde, Obere Dorfstraße 60 gefeiert hat. Wir haben eine schöne/interessante Information weiterzugeben.

Bitte im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 111 oder unter (03 73 82) 806 25 melden.

*Brabec*

*SB Meldewesen*



## Talsperre Kriebstein: Familienstücke und Operetten auf Sachsens einziger Seebühne

Nähere Informationen und natürlich Eintrittskarten zu allen Aufführungen gibt es an den Theaterkassen in Döbeln und Freiberg, Tel. 03431/7152-65 bzw. 03731/3582-35, an allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter [www.mittelsaechsisches-theater.de](http://www.mittelsaechsisches-theater.de)

### Alle Aufführungen im Überblick:

#### Undine, die kleine Meerjungfrau.

*Kinder- und Familienstück von Franziska Steiof*

*Nach Hans Christian Andersen und Friedrich de la Motte Fouqué*

Sa 23.05.2015, 16.00 Uhr;  
Mo 25.05.2015, 16.00 Uhr;  
Mi 27.05.2015, 10.00 Uhr;  
Do 28.05.2015, 10.00 Uhr;  
Sa 30.05.2015, 16.00 Uhr;  
Mo 01.06.2015, 10.00 + 16.00 Uhr

#### Der Vogelhändler.

*Operette von Carl Zeller*

Premiere:

Samstag 27.06.2015, 17.00 Uhr

Weitere Vorstellungen:

Di 30.06.2015, 16.00 Uhr;  
Sa 04.07.2015, 17.00 Uhr;  
So 05.07.2015, 17.00 Uhr;  
Mi 08.07.2015, 16.00 Uhr;  
Sa 11.07.2015, 17.00 Uhr;  
Di 14.07.2015, 16.00 Uhr; Fr 17.07.2015, 17.00 Uhr; Sa 18.07.2015, 17.00 Uhr

#### Der Zigeunerbaron.

*Operette von Johann Strauß*

Sa 05.09.2015, 17.00 Uhr;

So 06.09.2015, 17.00 Uhr;

Fr 11.09.2015, 17.00 Uhr;

Sa 12.09.2015, 17.00 Uhr;

So 13.09.2015, 17.00 Uhr

## Satzung

### zur ersten Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde Vom 27. März 2015

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Altgeringswalde hat am 27. 03. 2015 folgende erste Änderung der Satzung beschlossen.

#### § 1 Änderung

1. § 3 wird neu gefasst:  
»(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.  
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.«

2. § 7 Abs. 2, Satz 2 wird neu gefasst:  
»Die Versammlung ist nicht öffentlich.«

3. In § 7 Abs. 3, Satz 2 werden die Worte »eine Woche« gestrichen und durch die Worte »zwei Wochen« ersetzt.

4. In § 8 Abs. 4, wird das Wort »einen« gestrichen und durch das Wort »drei« ersetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

Altgeringswalde, den 27. 03. 2015  
*Hüttner, Jagdvorsteher*

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde

Die in der Mitgliederversammlung am 27. März 2015 beschlossene Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde liegt ab dem 4. Mai 2015, für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214, öffentlich zur Einsichtnahme aus.  
*Lutz Hüttner, Jagdvorsteher*

## Satzung

### zur ersten Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Geringswalde Vom 28. März 2015

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Geringswalde hat am 28. 03. 2015 folgende erste Änderung der Satzung beschlossen.

#### § 1 Änderung

1. § 3 wird neu gefasst:  
»(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.  
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flächenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszuordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigentumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.«

2. § 7 Abs. 2, Satz 2 wird neu gefasst:  
»Die Versammlung ist nicht öffentlich.«

3. In § 7 Abs. 3, Satz 2 werden die Worte »eine Woche« gestrichen und durch die Worte »zwei Wochen« ersetzt.

4. In § 8 Abs. 4, wird das Wort »einen« gestrichen und durch das Wort »drei« ersetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.

Geringswalde, den 28. 03. 2015  
*Arnold, Jagdvorsteher*

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Geringswalde

Die in der Mitgliederversammlung am 28. März 2015 beschlossene Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Altgeringswalde liegt ab dem 4. Mai 2015, für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Geringswalde, Markt 1, Zimmer 115, öffentlich zur Einsichtnahme aus.  
*Arnold, Jagdvorsteher*

## Bekanntmachung

### über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geringswalde am 28. März 2015

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Kassenberichtes durch den Jagdvorstand
4. Die Entlastung der Kassenprüfung wurde einstimmig beschlossen.
5. Einstimmig beschloss die Jagdgenossenschaft die Entlastung des Vorstandes.
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages im Jagdjahr  
Der Reinertrag wird nicht ausgezahlt und zur Bezahlung des Jagdessens verwendet.  
Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.
7. Einstimmig beschloss die Jagdgenossenschaft die 1. Änderung der Satzung.
8. Bericht der Jagdpächter Herr Ulbricht und Herr Wolters
9. Sonstiges.

*Thomas Arnold, Jagdvorstand*

**Am 8. Mai ist  
Weltrotkreuztag –  
die Blutspende beim DRK  
führt den Grundgedanken des  
Rotkreuzgründers Henry Dunant fort**



Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Welt. Der Weltrotkreuztag am 8. Mai erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der »Weltrotkreuz- und Weltrothalbmondtage« international an diesem Tag begangen. Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe – beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der Freiwilligen Helfer.

Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen in der Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Die uneigennütige Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Freitag, den 29.05.15  
von 15.00–19.00 Uhr  
im »Neuen Anker« Geringswalde,  
Altgeringswalder Str. 4**



## Eine neue Stadtbroschüre für Geringswalde

Die Stadt Geringswalde plant die Veröffentlichung einer Imagebroschüre für die Stadt und ihre Ortsteile. Ein kurzer Spaziergang durch die Stadt mit vielen Fotos soll den Lesern die Vorzüge unserer Stadt näherbringen. Zusätzlich sind nützliche Informationen wie Adressen oder Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in der Broschüre zu finden. Alle Firmen und Geschäfte werden gebeten, sich am Zustandekommen des Hefes durch die Schaltung einer Anzeige zu beteiligen. Ein Mitarbeiter der Fa. IBV GmbH wird sie hierzu in den nächsten Tagen kontaktieren.



## Sportlerehrung

Am 31. März ehrte die Stadt engagierte und gute Sportler für ihre Leistungen der letzten 5 Jahre. 40 Sportlerinnen und Sportler, darunter Kanuten, Kraftsportler, Leichtathleten und Kegler sowie die Spieler des SV 94 Geringswalde/Schweikershain e.V. waren der Einladung des Bürgermeisters gefolgt. Als Präsent erhielten alle Sportler ein grünes Handtuch mit der Aufschrift »Geringswalde – echt stark«.

*Der Teakwondo-Club Chemnitz e.V. Zweigschule Geringswalde stellte sein Können im Rahmen einer kleinen Vorführung unter Beweis.*

# 21. Vereinsfest & Geringswalder Gewerbeschau



**Veranstaltungsort Teichfestgelände**

**Donnerstag, 30. April 2015 - Beginn 18 Uhr**

- 18.00 Uhr **Eröffnung & Beginn des Festes**
- 19.00 Uhr **„Kleines Hexenfeuer“** im Anschluß mit Knüppelkuchen backen
- 20.00 Uhr **„Tanz in den Mai“** & Disco im & am Festzelt
- 21.00 Uhr **„Großes Hexenfeuer“** mit Hexenverbrennung
- 21.30 Uhr **„Großes Feuerwerk“** mit dem Schützenverein



**Freitag, 01. Mai 2015**

- 09.30 Uhr Treffen der Oldtimer auf dem Markt und gegen 10 Uhr Start der **Oldtimer-Ausfahrt** zur Sternausfahrt
- 10.00 Uhr Beginn des Frühschoppens im/am Festzelt mit Disco Lines Dittmannsdorf und Präsentation der Vereine
- 10.00 Uhr 12. Offene Stadtmeisterschaft für Kinder & Erwachsene **Kombiwettkampf Bogen- & Luftgewehrschießen**  
Tolle Preise zu Gewinnen - Kategorie Männer, Frauen & Jugend

**14.30 Uhr Eröffnung des bunten Programms auf der Festwiese durch die Vorsitzenden Heiderose Müller & Torsten John**

**Folgende Schauführungen erwarten Sie!**

- Sachsenmädchen Friedolinde
- Auftritt „Tanzgruppe Eternity“
- Orientalischer Tanz mit Franziska Franz und Partnerin

**Ponyreiten & Hüpfburg für die Kleinen!**

18.00 Uhr Gegen Ende des Programms & Siegerehrung des Stadtmeisters im Luftgewehr- und Bogenschießen 2015

**Viel Spaß und ein schönes Fest wünschen die Schützen & der Heimat- & Kulturverein!!!**

### Unsere teilnehmenden Vereine

Privilegierte Bogen- & Scheibenschützengesellschaft 1498 e.V.  
Heimat- und Kulturverein Geringswalde und Umgebung e. V.  
Tanzgruppe „Eternity“ e.V.  
DRK/Ortsgruppe Geringswalde  
Verein der Rassekaninchenzüchter Geringswalde u.U. e.V.  
Verein der Rassegeflügelzüchter e.V. Altgeringswalde  
Kindertagesstätte Piffikusland  
Kindertagesstätte Hallimasch

**Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt! z.B. etwas vom Grill, aus der Pfanne, aus dem Kessel & leckere Fischbrötchen & Currywurst!**  
**Gewerbetreibende:**  
Landbäckerei Dietrich - Eis  
Weinhändler Wagner Hartha  
Ponyreiten mit Pierre Fritzsche

Sollte jemand unerwähnt geblieben sein, den bitten wir hiermit im Voraus um Verzeihung! Nobody is perfect!

## Vorfreude:

Bei entsprechend schönem Wetter öffnet das Stadtbad **ab 16. Mai 2015** wieder seine Pforten für die Besucher.

